

- Endfassung 10.12.2015 -

Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE Eisensteg I“ Änderung durch Deckblatt Nr. 5

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Lageplan:

Der als Anlage beigefügte Lageplan vom 03.10.2015 (Bestand und Fortschreibung), Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Bebauungsplans.

Änderung der Planlichen Festsetzungen:

Wegfall der Planstraße mit Wendehammer

Die im Bebauungsplan festgesetzte Planstraße mit Wendehammer soll gelöscht werden.

Begründung: Die Planstraße mit Wendehammer wird allseitig (Fl.Nr. 4676, 4676/1, 4676/2, 5348/1, 5354/3 im Lageplan der Fortschreibung, Stand 03.10.2015 blau dargestellt) nunmehr von einem Grundstücksbesitzer (Homolka) umschlossen und ist somit für die Erschließung dieser Grundstücke sowie für die Erschließung weiterer Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht mehr notwendig. Die Zufahrt (wegemäßige Erschließung) erfolgt über die bestehende Betriebszufahrt der Firma Homolka (Fl.Nr. 4676/1).

Änderung der Baugrenzen

Die getrennten Baugrenzen werden an Stelle der Erschließungsstraße zusammengefasst.

Begründung: Durch das Zusammenfassen der Baugrenzen auf den beiden Grundstücken (Fl.Nr. 5348/1, 4676/2) stehen diese für eine mögliche, spätere Betriebserweiterung Richtung Westen zur Verfügung.

Änderung der Textlichen Festsetzungen:

Änderung Dachneigung

Erhöhung der Dachneigung bei Satteldächern von 17° auf 20°

Begründung: Die bestehende Bebauung der Lager- und Produktionshallen beträgt 20°. Bei späteren Erweiterungen soll die Dachneigung beibehalten werden.

Diese Änderung der Dachneigung gilt nur für dieses Deckblatt zum Bebauungsplan.

Tittling, 14.12.2015


Helmut Willmerdinger
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

-Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1, Abs. 4 BauGB)

Der Marktgemeinderat Tittling hat die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet GE Eisensteg I“ durch Deckblatt Nr.5 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Änderungsbeschluss wurde am **22.10.2015** ortsüblich bekannt gemacht.

2. Auslegung im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom **30.10.2015 – 30.11.2015**. Dies wurde am 22.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Satzungsbeschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderates Tittling vom **10.12.2015**.

Der Marktgemeinderat Tittling hat in der Sitzung vom **10.12.2015** das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE Eisensteg I“ in der Fassung vom **10.12.2015** als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

4. Bekanntmachung/Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss wurde am **14.12.2015** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE Eisensteg I“ ist somit am **14.12.2015** in Kraft getreten. Es liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Zimmer 15 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Tittling, 14.12.2015

H. Willmerdinger
Willmerdinger
1. Bürgermeister
Markt Tittling

